

Name, Vorname _____ geb. am: _____

Hinweis zu dem von Dritten gezahlten Arbeitslohn

- a) Bei einer Arbeitslohnzahlung durch Dritte (z. B. von den Klinikdirektoren bzw. Institutsvorständen weitergegebene Anteile an den Einnahmen aus privaten Krankenbehandlung, Gutachtertätigkeit und sonstigen Nebentätigkeiten) sieht § 38 Abs. 1 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn des Empfängers vor.
- b) Zusätzlich sind von den Bezügen der Beschäftigten, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen, die entsprechenden Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung einzubehalten (§ 14 SGB IV).
- c) Die Beschäftigten haben die jeweiligen Gehaltszahlungen Dritter der Personalabteilung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ich bestätige, von den vorstehenden Hinweisen verständigt worden zu sein und eine Ausfertigung dieses Vordruckes erhalten zu haben. Ich versichere, die erhaltenen Beträge der Zentralen Universitätsverwaltung, Schloßplatz 4, 91054 Erlangen, unter Angabe des jeweiligen Monats der Zahlung und unter Angabe des Namens und der Anschrift des Auszahlenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ich beim Unterlassen der Meldungen die aufgrund von Nachforderungen des Finanzamtes bzw. der Versicherungsträger für zurückliegende Zeiträume zu entrichtenden Beträge sofort an die Universität nachzuzahlen habe.

_____, den _____

(Unterschrift)

Belehrung vorgenommen durch:

(Unterschrift)